



Kindertageseinrichtungen Vormerkung und Platzvergabe

Informationen für Familien zur
Vormerkung und Platzvergabe in
unseren Kindertageseinrichtungen.

www.boeblingen.de/kita_anmeldung



Bitte beachten Sie:

Ihren Platzbedarf können Sie nicht direkt in den Einrichtungen melden, dies ist ausschließlich über unser zentrales System möglich.


Wenn Sie eine **U3-Vormerkung** (bis 3 Jahre) tätigen, denken Sie bitte auch an eine **Ü3-Vormerkung** (ab 3 Jahren). Diese muss separat beantragt werden.


Bei Rückfragen:

Für allgemeine Informationen über die Einrichtungen stehen Ihnen unsere Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung. Informationen zu den Besichtigungsterminen in den Kindertageseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage. Bei Rückfragen zur Vormerkung und Platzvergabe wenden Sie sich mit Ihren Fragen direkt an das Platzmanagement, Abteilung Kindertagesbetreuung.



 Per E-Mail:
kitaplatz@boeblingen.de

 Über die Hotline
07031 669-9916
Dienstag bis Donnerstag
9.00 bis 11.30 Uhr

 Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Internetseite
www.boeblingen.de/kita

Erstellen Sie ein **Benutzerkonto** unter www.boeblingen.de/kita_anmeldung und legen Sie eine **Vormerkung** an.

Wählen Sie bis zu drei Kitas und jeweils das gewünschte **Betreuungsangebot** aus, das Ihrem Bedarf entspricht.

Nach dem Absenden der Vormerkung sollten Sie nur noch **in dringenden Fällen** eine **Änderung** vornehmen.

Die **Platzvergabe** für ein Kita-Jahr (Beginn 1. September) findet immer **von März bis Juni** statt. Der Stichtag für Bedarfsmeldungen ist der 15. Februar.

Nach einer **Zusage** müssen Sie **innerhalb von 14 Tagen** schriftlich rückmelden, ob Sie den Platz annehmen.

Sollten Sie **keine Zusage** erhalten, bleiben Sie auf der **Warteliste** für einen Betreuungsplatz.

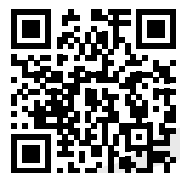


Wann können Sie Ihr Kind vormerken?

Eine Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer der Böblinger Kindertageseinrichtungen können Sie vornehmen, wenn ...

- Ihr Hauptwohnsitz in Böblingen ist oder
- Sie nachweislich einen Umzug nach Böblingen planen und
- Ihr Kind bereits geboren ist.

Wie und wo können Sie Ihr Kind vormerken?



Eine Vormerkung Ihres Kindes lässt sich jederzeit online unter www.boeblingen.de/kita_anmeldung abgeben.

Sollten Sie aus unterschiedlichen Gründen Ihre Vormerkung online nicht tätigen können, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Kindertagesbetreuung. Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Was muss bei einer Vormerkung beachtet werden?

- Die Vormerkung kann für alle städtischen Einrichtungen, Einrichtungen auf dem Flugfeld, die SVB-Bewegungskitas, den Waldorfkindergarten, „Unsere Champions“ und den evangelischen Waldkindergarten vorgenommen werden.
- **Bitte beachten Sie die Sonderregelung:** Die Einrichtungen auf dem Flugfeld (Educcare 1.0, Educcare 2.0 und Kolping-Kita) sind vorrangig für Familien, die auf dem Flugfeld wohnhaft sind. Für Familien, die auf dem Flugfeld wohnen, stehen keine anderen Einrichtungen zur Auswahl.
- Informieren Sie sich bitte über das Angebot an Betreuungsformen auf unserer Homepage oder in den Einrichtungen Ihrer Wahl und geben Sie bei der Vormerkung den gewünschten Betreuungsumfang an.
- Sie können bis zu drei Einrichtungen auf Ihre Prioritätenliste aufnehmen, die in der Vergabe der Plätze gleichrangig berücksichtigt werden.
- Bitte beachten Sie, dass wir Ihrem Wunschtermin für die Aufnahme nicht immer nachkommen können. Ihre Angaben sind ein Richtwert für unsere Planungen.
- Haben Sie Ihre Vormerkung online abgegeben, sollten Sie nur bei wichtigen Veränderungen noch eine Anpassung vornehmen. Anpassungen können Sie eigenständig über Ihr Benutzerkonto tätigen.
- Ihre Bedarfsmeldung ist spätestens sechs Monate vor dem beantragten Betreuungsbeginn einzureichen.
- Ihre Bedarfsmeldung muss jeweils bis zum 15. Februar eines Jahres bei einem Aufnahmewunsch für das darauffolgende Kindergartenjahr (ab 1. September) vorliegen.

Wie sieht das Verfahren der Platzvergabe aus?

Unser Verfahren für die Platzvergabe besteht aus zwei zum Teil parallelen Verfahren:

- einer Hauptvergaberunde von März bis Juni für die Betreuungsplätze zwischen September und März des folgenden Kindergartenjahres,
- der ganzjährigen Vergabe von Einzelplätzen aufgrund von freiwerdenden Kapazitäten in einzelnen Kitas.

Vorrang bei der Aufnahme in eine Einrichtung haben folgende Kinder:

- Kinder, deren Wohl nach rechtlicher Definition gemäß § 8a SGB VIII akut gefährdet ist.
- Kinder, die im darauffolgenden Kindergarten- bzw. Schuljahr schulpflichtig sind.
- U3-Kinder erhalten, sofern verfügbar, einen Anschlussplatz.

Weitere freie Plätze werden nach bestimmten Kriterien vergeben.

Die weiterführenden Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.boeblingen.de/kita.

Über eine Platzzusage werden Sie immer schriftlich durch das Platzmanagement informiert. Sie haben 14 Tage Zeit, das Angebot schriftlich anzunehmen.

